

5. Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am Sa 26.09.2020 von 11:00 bis 16:30 Uhr
 Technische Abnahme am Sa 26.09.2020 von 11:30 bis 17:00 Uhr

Fahrerbesprechung am

Ort: erfolgt schriftlich bei der Dokumentenprüfung

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Training

Freies Training am So 27.09.2020 ab 08:30 Uhr

Zeittraining am So 27.09.2020 ab 10:00 Uhr

Rennen

Rennen am So 27.09.2020 ab 11:15 Uhr

Siegerehrung/Preisverleihung

Ort/Zeit Zeitnah nach dem zweiten Lauf

6. Nennschluss

Nennschluss: 20.09.2020 um 24:00 Uhr

Zum Nennschluss muss das Nenngeld auf untenstehendem Konto eingegangen sein.

7. Nenngeld

Bei Nennungen bis zum: 20.09.2020 EUR 130,00

Bei Nachnennungen vom 21.09. bis 26.09.2020 EUR 180,00

Nenngeld für Historik Klasse EUR 100,00

Kontoverbindung des Veranstalters:

VR-Bank Gerolzhofen e.G. MSVg Gerolzhofen

Kreditinstitut Kontoinhaber
 DE21 7936 2081 0000 0090 59 GENODEF1GZH

IBAN BIC

SAKC + Klasse + Vor- und Zuname Fahrer

Verwendungszweck

PayPal

Zahlungen per PayPal sind an diese E-Mail-Adresse zu richten

8. Starterzahl/Startart

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
Mini	26	26		X
Bambini	26	26		X
OK Jun	26	26		X
OK	26	26		X

Klasse	Training	Rennen	stehend	rollend
X30 J.	26	26		X
X30	26	26		X

9. Parc Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich im Fahrerlager neben TK-Container
Folgende Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden:

Die ...3..... Erstplatzierten jeder Klasse

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

Nachkontrollen werden im abgesperrten technischen Bereich (Freiluft) mit einem Techniker, Mechaniker und dem Fahrer stattfinden. Die Auflösung des Parc-Ferme erfolgt einzeln.

10. Preise

Geldpreise

Ehrenpreise

Sonderpreise

Pokale für die ersten Fünf der Platzierten in der Tageswertung pro Klasse

11. Sportwarte

Organisationsleiter:	Stefan Günzel
Rennleiter:	Andreas Schwarz
Stellvertr. Rennleiter:	Hermann Klein
Veranstaltungssekretär:	Inge Engert
Leiter der Streckensicherung:	Hugo Aumüller
Zeitnahme (Obmann):	Camp-Company NN
Technische Kommissare	Necdet Kacar
	Rainer Kastl
	Jörg Lawinger

12. Schiedsgericht

Schiedsrichter (Vorsitzender)	Sebastian Schelchshorn (SAKC)
	Horst Hohlheimer

13. Weitere Bestimmungen

Das gültige ADAC Kart-Reglement und das SAKC-Reglement, sowie die entsprechenden Serien-Bulletins sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Die zum Veranstaltungszeitpunkt aktuell gültige Corona Verordnung des Landes Bayern, sowie die vom Veranstalter ausgegebenen Hygieneregeln sind ebenfalls Bestandteil dieser Ausschreibung.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Die Bahn- und Fahrerlagerordnung und die Verhaltensregeln des Veranstalters und/ oder des Bahneigentümers/ Bahnbetreibers sind von allen Teilnehmern und ihren Helfern, Mechanikern, Betreuern, u.a. zu beachten und einzuhalten.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Inlineskater, Rollschuhe, Skateboards, Fahrräder, Mofas, Mopeds, Mini-Bikes, Scooter, Roller, Quads, oder andere, egal ob motorbetrieben oder nicht) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schritt-Tempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen.

Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Die Reinhaltung des Veranstaltungsgeländes, insbesondere des Fahrerlagers, ist eine selbstverständliche Pflicht für alle Teilnehmer/innen und ihre Helfer, Betreuer, Mechaniker, u.a. Die gültigen Umweltrichtlinien des DMSB (siehe www.dmsb.de) sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Jeglicher Müll und Abfälle, die von Teilnehmern und ihren Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht werden, sind in die vom Veranstalter aufgestellten Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) einzuwerfen. Wenn keine oder nicht ausreichende Entsorgungsbehälter (Mülltonnen) aufgestellt sind, muss jeder Teilnehmer seinen gesamten Müll und Abfall, von ihm und seinen Helfern, Betreuern, Mechanikern, u.a. verursacht wird, sammeln und wieder mitnehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß entsorgen. Insbesondere Altöle, Öldosen, Öllappen, öl- und benzinhaltige- sowie sonstige Ersatz- und Reparaturteile und Altreifen hat jeder Teilnehmer wieder mitzunehmen und an seinem Wohnort ordnungsgemäß zu entsorgen.

Alle Teilnehmer müssen eine ausreichend große flüssigkeitsdichte Plane (Umweltmatte) als Unterlage zum Schutz des Bodens unter jedes Kart legen, wenn an dem Kart gearbeitet wird.

Das Tanken und Waschen von Karts darf nur auf den hierfür besonders gekennzeichneten und geeigneten Plätzen erfolgen.

Den Weisungen des Veranstalters, der Rennleitung, der Sportwarte und der Ordnungskräfte des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Betreten der Rennstrecke durch Teilnehmer, Fahrer/innen, Helfer, Mechaniker, Betreuer, u.a. ist grundsätzlich verboten und nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Rennleitung gestattet.

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Der Aufbau ist nur mit Zustimmung der Fahrerlageraufsicht zulässig, ohne Zustimmung aufgebaute Zelte, LKWs oder Transporter müssen wieder abgebaut werden. Den Anweisungen der Fahrerlageraufsicht ist unbedingt Folge zu leisten. Für Privatfahrzeuge besteht absolutes Parkverbot im Fahrerlager. Wohnwagen und Wohnmobile können nur mit Genehmigung des Veranstalters im Fahrerlager oder auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abgestellt werden.

Der Veranstalter behält sich vor, aus Gründen der Sicherheit, höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, Änderungen dieser Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung oder Teile davon abzusagen, ohne Übernahme einer Schadensersatzpflicht.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Regelungen können mit Nichtzulassung zum Start, Nichtwertung und/oder Meldung an das Schiedsgericht durch die Rennleitung geahndet werden. Ebenfalls können Zu widerhandlungen vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter.

Gerolzhofen, den 27. Juli 2020
Ort, Datum

Motorsportvereinigung 1898
Gerolzhofen e.V. im ADAC
97447 Gerolzhofen

H. Klein

[Signature]

Unterschrift Rennleiter oder Stellvertreter

Stempel und Unterschrift Veranstalter

Genehmigungsvermerk der zuständigen Sportabteilung:

Nürnberg, 31.07.2020
Ort, Datum

102/2020
Reg. Nr.

T. Weish

Unterschrift

 ADAC Nordbayern e.V.
Sport u. Ortsclubs
Äußere Sulzbacher Str. 98
90491 Nürnberg
Stempel